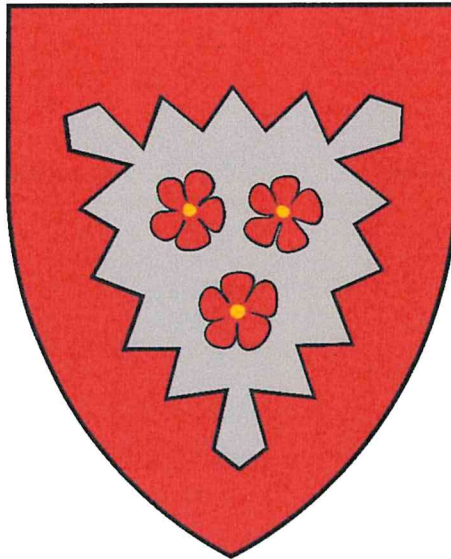


**Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Rodenberg vom 31.03.2022
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- ☒ erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☐ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Rodenberg,
Gemeindekennziffer: 03257032
Ansprechpartner: Herr Jacobs
Adresse: Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg
Telefon: 05723/705-11
E-Mail: info@rodenberg.de
Internetadresse: www.rodenberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Rodenberg ist eine Kommune mit ca. 15.600 Einwohnern in sechs Mitgliedsgemeinden im Nordosten des Landkreises Schaumburg, die im Weser- und Leinebergland liegt. Aus der Samtgemeinde Rodenberg wurden die Gemeinden Apelern, Flecken Lauenau, Pohle und Stadt Rodenberg hinsichtlich ihrer Hauptverkehrsstraßen lärmkartiert.

Gemeinde Apelern

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr in der

Bundesautobahn 2: 81.800 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 18.900/24 h

Bundestraße 442: 6.600 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 400/24h

Landestraße 443: 2.300 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 100/24h

Landestraße 444: 700 Kfz/ 24 h

Landestraße 454: 2.900 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 200/24h

Flecken Lauenau

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr im

Bundesautobahn 2: 81.800 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 18.900/24 h

Bundestraße 442: 13.400 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 2.500/24h

Landestraße 439: 1.700 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 100/24h

Gemeinde Pohle

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr in der

Bundesautobahn 2: 81.800 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 18.900/24 h

Bundestraße 442: 7.100 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 900/24h

Landestraße 439: 1.700 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 100/24h

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr in der **Stadt Rodenberg**

Flächennutzung: Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft

Umgebung: ländliche Gegend

Bundesautobahn 2: 85.300 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 19.200/24 h

Bundestraße 65: 18.400 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 1.000/24h

Bundestraße 442: 6.600 Kfz/ 24 h, Schwerlastanteil 400/24h

Landestraße 444: 700 Kfz/ 24 h

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (auf volle Hundert gerundet):

Gemeinde Apelern:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,3	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
Summe	1,9	0

Flecken Lauenau:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,3	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,5	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,1	0
Summe	1,9	0

Gemeinde Pohle:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,8	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,6	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
Summe	2,6	0

Stadt Rodenberg:

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,6	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,3	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,4	0
Summe	5,3	0

Eine Übersichtskarte über den mittleren 24-Std.-Pegel des Straßenlärms (L_{DEN}) finden Sie im Internet hier:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5794460.00&Y=523720.00&zoom=8&catalogNodes=&layers=StrassenlaermLden,NDS-Gemeinden&layers_opacity=0.9,1

Eine Übersichtskarte über den Nacht-Pegel (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) des Straßenlärms (L_{NIGHT}) finden Sie im Internet hier:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=Topographie-Grau&X=5794477.50&Y=523705.00&zoom=8&catalogNodes=&layers=NDSGemeinden,StrassenlaermLn&layers_opacity=1,0.85

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Samtgemeinde Rodenberg sind ca. 200 Einwohner (je 100 Personen im Flecken Lauenau und in der Stadt Rodenberg) von Umgebungslärm über 55 dB(A) bis 60 dB(A) über den ganzen Tag verursacht durch den Straßenlärm der BAB 2 und der B 442, betroffen. Diese Schallpegel liegen jedoch unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Flecken Lauenau:

Lärmschutzwall östlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Meierfeld)

Gemeinde Pohle:

Geschwindigkeitsanzeige an der Landesstraße 439 an der Ortsdurchfahrt Pohle

Stadt Rodenberg:

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Grover Grenze)

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Leimkaute)

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Gewerbegebiet Im Seefeld)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Es sind keine Maßnahmen geplant, da nach Nr. 2.2 keine Lärmprobleme mit Anspruch auf Lärmschutz festgestellt werden. Die Samtgemeinde Rodenberg sieht eine hohe Lärmbelastung an der B 442 am Ort Messenkamp und fordert die Straßenbauverwaltung auf, hier durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Ausweisung ruhiger Gebiete ist für die nächsten fünf Jahre bisher nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen die entsprechenden Grenz- und Richtwerte berücksichtigt werden.

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 Lärmbelastungen vermieden werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

13.07.2018

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Siehe Abwägung

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Durch eine hausinterne Bearbeitung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Samtgemeinderates in Kraft getreten am:

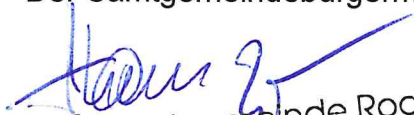
31.03.2022

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

04.04.2022

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet
<https://rodenberg.de/wohnen-und-bauen/>

Samtgemeinde Rodenberg
Der Samtgemeindebürgermeister


 **Dr. Thomas Wolf**
Samtgemeinde Rodenberg
Der Samtgemeindebürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Rodenberg

Stellungnahmen der Bürger

1. Bürger Baugebiet Grover Grenze

Stellungnahme:

Es wird der Bau einer Lärmschutzwand am Baugebiet Grover Grenze angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die am Baugebiet Grover Grenze entlangführende Bundesstraße 442 wurde aufgrund der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 6.600 Kfz/Tag nicht vom Land Niedersachsen lärmkartiert. Solche Kartierungen wurden erst bei Verkehrsmengen ab 7.400 Kfz/Tag vorgenommen. Um bei der in spätestens fünf Jahren erforderlichen Evaluierung des Lärmaktionsplans auch für diese Straße aktuelle Lärmimmissionswerte zu erhalten, sollte das Land Niedersachsen aufgefordert werden, auch die B 442 an dieser Stelle hinsichtlich des Verkehrslärms zu kartieren.

Im Baugebiet Grover Grenze ist an den der B 442 nächstgelegenen Bereichen „Mischgebiet“ und lediglich in den weiter von der Bundesstraße entfernten Bereichen „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Im Rahmen der für das Baugebiet erforderlichen Bauleitplanung wurde im Jahr 1999 ein Schallgutachten erstellt. Dieses ist seinerzeit von einer DTV von 5.755 Kfz/Tag zzgl. 20 % Zuschlag für die Zukunft (also 6.906 Kfz/Tag) ausgegangen. Die jetzige DTV 6.600 Kfz/Tag ist somit durch das damalige Gutachten noch abgedeckt. Es kam zu dem Ergebnis, dass mit einem Lärmschutzwall sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss die maßgeblichen Orientierungswerte nach dem Beiblatt 1 der DIN 18005 eingehalten bzw. unterschritten werden. Trotzdem dürften in dem Baugebiet durch die Nähe zur BAB 2, der B 65 und zur direkt vorbeiführenden B 442 Schallpegel vorhanden sein, die im Einzelfall als störend empfunden werden.

Abwägungsvorschlag:

Das Land Niedersachsen wird zur nächsten Überprüfung des Lärmaktionsplans aufgefordert, auch die B 442 hinsichtlich des Verkehrslärms zu kartieren. Mit den dann vorliegenden Daten ist zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen, wie z.B. eine Erhöhung des Lärmschutzwalles oder eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erfolgen sollten.

Stellungnahme:

Wir wohnen im Wohngebiet „Grover Grenze“ in der Straße „Vor dem Deister“. Diese befindet sich, durch einen bepflanzten Lärmschutzwall getrennt, direkt an der B442.

Durch den immer stärker werdenden Verkehr (wir wohnen seit 2002 dort), der sich u.a. auch durch Umleitungen aufgrund der Autobahn-Situation ergibt (Baustellen und Unfälle auf der A2) sehen wir uns einem immer höher werdenden Lärmpegel ausgesetzt.

Dies sieht wie folgt aus:

- bei Staus und Baustellen auf der A2 staut sich der Verkehr (speziell auch viele Lkw's) an der Einmündung B442 auf die Ortsstraße (Rodenberg-Bad Nenndorf in Richtung 3 Steine). Dies ist mittlerweile regelmäßig der Fall und beginnt dann teilweise schon in den frühen Morgenstunden. Das Anfahren und Bremsen, speziell bei den Lkw's ist sehr laut.
- durch das erhöhte Verkehrsaufkommen ist es uns in den Abend-, Nacht- und frühen Morgen-Stunden nur bedingt möglich mit offenen Fenster zu schlafen.
- trotz des bepflanzten Lärmschutzwalls ist auch im Garten der Lärmpegel immer hoch. Speziell liegt das an dem, zu den Hauptverkehrszeiten stattfindenden Berufsverkehr bzw. bei Umleitungen von der Autobahn an dem stark erhöhten Verkehrsaufkommen, sowie am Wochenende durch zahlreiche Motorrad-Fahrer, die gerne die kurvenreiche B442 nutzen.

Unterm Strich sind wir der Meinung, dass der Lärm deutlich zugenommen hat und die Lebensqualität beeinträchtigt wird bzw. auf die Dauer krank macht. Wir sind hier vom Lärm der B65, A2 sowie am Stärksten vom Lärm der B442 betroffen.

Leider mussten wir feststellen, dass für die B442 auf Höhe unseres Wohngebietes scheinbar keine Messungen vorliegen. In den, im Lärmaktionsplan, hingewiesenen Übersichtskarten sind zumindest keine farbliche Darstellung zu erkennen.

Wir bitten daher zu veranlassen, dass die Lärmsituation auf der B442 (Höhe Wohngebiet Grover Grenze) ebenfalls gemessen und begutachtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die am Baugebiet Grover Grenze entlangführende Bundesstraße 442 wurde aufgrund der D Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 6.600 Kfz/Tag nicht vom Land Niedersachsen lärmkartiert. Solche Kartierungen wurden erst bei Verkehrsmengen ab 7.400 Kfz/Tag vorgenommen. Um bei der in spätestens fünf Jahren erforderlichen Evaluierung des Lärmaktionsplans auch für diese Straße aktuelle Lärmimmissionswerte zu erhalten, sollte das Land Niedersachsen aufgefordert werden, auch die B 442 an dieser Stelle hinsichtlich des Verkehrslärms zu kartieren.

Im Baugebiet Grover Grenze ist an den der B 442 nächstgelegenen Bereichen „Mischgebiet“ und lediglich in den weiter von der Bundesstraße entfernten Bereichen „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Im Rahmen der für das Baugebiet erforderlichen Bauleitplanung wurde im Jahr 1999 ein Schallgutachten erstellt. Dieses ist sogar von einer DTV von 5.755 Kfz/Tag zzgl. 20 % Zuschlag für die Zukunft (also 6.906 Kfz/Tag) ausgegangen. Die jetzige DTV 6.600 Kfz/Tag ist somit durch das damalige Gutachten noch abgedeckt. Es kam zu dem Ergebnis, dass mit einem Lärmschutzwall sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss die maßgeblichen Orientierungswerte nach dem Beiblatt 1 der DIN 18005 eingehalten bzw. unterschritten werden. Trotzdem

dürften in dem Baugebiet durch die Nähe zur BAB 2, der B 65 und zur direkt vorbeiführenden B 442 Schallpegel vorhanden sein, die im Einzelfall als störend empfunden werden.

Abwägungsvorschlag:

Das Land Niedersachsen wird zur nächsten Überprüfung des Lärmaktionsplans aufgefordert, auch die B 442 hinsichtlich des Verkehrslärms zu kartieren. Mit den dann vorliegenden Daten ist zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen, wie z.B. eine Erhöhung des Lärmschutzwalles oder eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, erfolgen sollten.

